

Sachverhalt

Notwendigkeit der Änderungsverordnung

Der Nürnberger Stadtrat hat beschlossen, die Anlegestelle für Hotel- und Fahrgastschiffe am Europakai bedarfsgerecht und zukunftsfähig zum Personenschiffahrtshafen Nürnberg auszubauen. Die Ausbauarbeiten, die 2016 abgeschlossen wurden, umfassten insbesondere den kompletten technischen Ausbau zu 10 Liegestellen mit Wasseranschlüssen und landstromseitiger Versorgung sowie die verkehrliche Erschließung.

Die Sportboothafen- und Ländeordnung regelt die Benutzung aller Anlegestellen am Main-Donau-Kanal für das Stadtgebiet Nürnberg. Mit deren Änderung erfolgt eine Anpassung der derzeit geltenden Verordnung aufgrund der ausgebauten Anlegestelle am Europakai. Weiter erfolgten redaktionelle Änderungen der Verordnung.

Ablauf des Verfahrens

Die geltende Sportboothafen- und Ländeordnung wurde hinsichtlich der gegebenen Örtlichkeiten und Nutzungen aktualisiert. Neben städtischen Dienststellen wurde das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nürnberg zum Verordnungsentwurf gehört.

Die Stellungnahmen des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Nürnberg sowie der städtischen Dienststellen wurden berücksichtigt, soweit fachliche und rechtliche Beurteilungskriterien nicht entgegenstanden. Einwendungen wurden im Rahmen des Ordnungsverfahrens nicht erhoben.

Zusammenfassende Bewertung

Die Änderung der Sportboothafen- und Ländeordnung liegt im öffentlichen Interesse. Die fachlichen und rechtlichen Ansprüche an die Schutzfunktion der Anlegestellen sind begründet, der Gewässerschutz in qualitativer und quantitativer Hinsicht gewährleistet.